

Gebührenkalkulation
für die Jahre 2023 bis 2025
Rasengräberpflegegebühr
- Friedhof Holtwick -

- | |
|--|
| <p>A. Vorbemerkungen</p> <p>B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen</p> <p>C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze</p> |
|--|

A. Vorbemerkung

Ab dem Jahr 2017 können auf dem Friedhof Holtwick sogenannte stille Rasengräber als Sarg- oder Urnengräber erworben werden. Für diese Gräber werden für die Dauer der Nutzungszeit nur die Nutzungsrechte, aber keine Pflegerechte vergeben. Die Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Der Maßstab für die Berechnung der Pflegegebühr ist der Pflegeaufwand, verteilt auf die Fläche und die Anzahl der stillen Rasensarg- bzw. Rasenurnengräber.

Der Gebührensatz für die Pflege der Rasengräber ist für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bei Erwerb der Grabstätte fällig.

Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre (2023 bis 2025).

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2023 bis 2025 ermittelt. Für den Bereich Rasengräberpflegegebühr werden 5 % der Personalkosten für den Bereich Friedhof Holtwick angesetzt. Für die Jahre 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Werte:

2023:	525,00 €
2024:	388,00 €
2025:	400,00 €

1.2 Leistungsverrechnungen

1.2.1 Die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Bauhofes und die Hausmeister werden auf der Grundlage des jeweiligen Stundenaufwandes in den Jahren 2020 bis 2022 berechnet. Für den Bereich der Rasengräberpflegegebühr werden 5 % der Personalkosten angesetzt. Es ergeben sich folgende Ansätze:

2023:	1.074,00 €
2024:	1.121,00 €
2025:	1.128,00 €

1.2.2 Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für die Jahre 2023 bis 2025 anteilig mit 5 % angesetzt:

2023:	46,00 €
2024:	47,00 €
2025:	47,00 €

1.3 Abfallentsorgung

Für die Entsorgung des Grünschnittes werden pro Jahr angesetzt:

2023:	150,00 €
2024:	150,00 €
2025:	150,00 €

Die Werte entsprechen den Haushaltsansätzen 2023 bis 2025.

2. Erträge

Es fallen keine Erträge an.

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2023	2.090,42 €
Aufwand 2024	2.001,42 €
Aufwand 2025	2.020,41 €
./. Ertrag 2023 - 2025	- €
umlagefähiger Aufwand 2023 bis 2025	6.112,25 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In dem Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 werden die Jahre 2020 bis 2022 abgerechnet. Die Über-/Unterdeckung aus den Jahren verringert je zu 33,3 % den umlagefähigen Aufwand für die Jahre 2023 bis 2025.

2020-2022	<u>886,25 €</u>	(Unterdeckung)
	886,25 €	

Der umlagefähige Aufwand beträgt für 2023 bis 2025 somit insgesamt **6.998,50 €**.

C. Ermittlung kostendeckende Gebührensätze

Bei dem ermittelten umlagefähigen Aufwand handelt es sich um den Aufwand für 3 Jahre. Der durchschnittliche Aufwand für ein Jahr beträgt somit im Kalkulationszeitraum:

umlagefähiger Aufwand	6.112,25 €
durchschnittlicher Jahresaufwand:	2.037,42 €

1. Aufteilung auf die Flächen für Urnen und Särge

81,90 qm Fläche für mögliche Rasensarggräber
<u>62,00 qm Fläche für mögliche Rasenurnengräber</u>
143,90

Berechnung Kosten pro Fläche	=	durchschnittl. Jahresaufwand Fläche	=	<u>2.037,42 €</u> 143,90 qm
			=	14,16 €/qm

81,90 qm Fläche für mögliche Rasensarggräber	=	1.159,59 € pro Jahr
62,00 qm Fläche für mögliche Rasenurnengräber	=	877,83 € pro Jahr

2. Aufteilung auf die einzelnen Gräber

39 mögliche Rasensarggräber
<u>200 mögliche Rasenurnengräber</u>
239

2.1 Rasensarggräber

$$\begin{aligned} \text{Berechnung Gebührensatz} &= \frac{\text{Kosten pro Fläche}}{\text{Anzahl}} = \frac{1.159,59 \text{ €}}{39,00 \text{ qm}} \\ \text{Rasensarggräber} &= 29,73 \text{ €/qm} \end{aligned}$$

Die Rasensarggräber werden für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben. Die Gebühr ist daher für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten. Für den gesamten Nutzungszeitraum des Rasensarggrabes ergibt sich somit eine Gebühr in Höhe von:

$$29,73 \text{ €} \times 25 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 743,32 \text{ € pro Rasensarggrab}$$

Ergibt einen gerundeten Gebührensatz in Höhe von **743,00 €** pro Rasensarggrab.

2.2 Rasenuernengräber

$$\begin{aligned} \text{Berechnung Gebührensatz} &= \frac{\text{Kosten pro Fläche}}{\text{Anzahl}} = \frac{877,83 \text{ €}}{200,00 \text{ qm}} \\ \text{Rasenuernengräber} &= 4,39 \text{ €/qm} \end{aligned}$$

Die Rasenuernengräber werden für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben. Die Gebühr ist daher für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten. Für den gesamten Nutzungszeitraum des Rasenuernengrabes ergibt sich somit eine Gebühr in Höhe von:

$$4,39 \text{ €} \times 25 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 109,73 \text{ € pro Rasenuernengrab}$$

Da die Fläche für ein Rasenuernengrab sehr klein ist, führt eine reine Aufteilung aufgrund von dieser Fläche zu einer sehr niedrigen Gebühr. Für die Pflege des Grabes, unter anderem Kantenschnitt am Grabmal sowie Entfernung von Grabschmuck, fällt aber die gleiche Arbeitszeit wie für ein Rasensarggrab an. Aufgrund dieser Ungleichheit wird der Gebührensatz mit einer entsprechenden Gewichtung versehen.

$$109,73 \text{ €} \times 4 \text{ (Gewichtung)} = 438,92 \text{ € pro Rasenuernengrab}$$

Ergibt einen gerundeten Gebührensatz in Höhe von **439,00 €** pro Rasenuernengrab.

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Rasengräberpflegegebühr 2023 - 2025

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.1	Personalaufwendungen						
	Verwaltung	501,00 €	514,00 €	527,00 €	525,00 €	388,00 €	400,00 €
1.2	Leistungsverrechnungen						
1.2.1	Bauhof, Hausmeister	2.213,00 €	2.352,00 €	2.380,00 €	1.074,00 €	1.121,00 €	1.128,00 €
1.2.2	Interne Verrechnungen	59,00 €	59,00 €	60,00 €	46,00 €	47,00 €	47,00 €
1.3	Abfallentsorgung	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	Summen	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €	1.795,00 €	1.706,00 €	1.725,00 €
2.	Ertragsermittlung						
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand						
	Aufwand	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €	1.795,00 €	1.706,00 €	1.725,00 €
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €	1.795,00 €	1.706,00 €	1.725,00 €
4.	Abrechnung Vorjahre *						
	2020 - 2022 = 886,25 €				295,42 €	295,42 €	295,41 €
	umlagefähiger Aufwand	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €	2.090,42 €	2.001,42 €	2.020,41 €

*) Überdeckung (-) / Unterdeckung

Umlagefähiger Aufwand	2023	2.090,42 €
Umlagefähiger Aufwand	2024	2.001,42 €
Umlagefähiger Aufwand	2025	2.020,41 €
Dreijahresaufwand		6.112,25 €
durchschnittlicher Jahresaufwand		2.037,42 €

D. Ermittlung kostendeckender Gebührensatz

	Rasensarggräber	Rasenuhnengräber
Quadratmeter	81,90 qm	62,00 qm
umlagefähiger Aufwand pro Jahr	2.037,42 €	
umlagef. Aufwand / Gesamtqm *		
Einzelflächen	1.159,59 €	877,83 €
Anzahl der Gräber pro Fläche	39	200
Kosten pro Grab pro Jahr	29,73 €	4,39 €
Nutzungsdauer (ND)	25	25
Kosten pro Grab pro Jahr * ND	743,32 €	109,73 €
Gewichtung	1,0	4,0
Kosten pro Grab pro Jahr * ND	743,32 €	438,92 €
Gebührensatz gerundet	743,00 €	439,00 €
bisheriger Gebührensatz	1.108,00 €	655,00 €